

3112-37-729 12018

11.10.

MEHR AUS HOLZ.

Werk SJO



FOURB097

Rev.: 00

Seite 1 von 2

Liefervereinbarung Holzeinkauf

Lieferant Nr.: 125379

Frächter: fr. Grenze Horni Dvoriste-Sumerrau+RCA

CoSePar:

Lieferant: Sprava Krkonosskeho narodniho parku KRNP

Vereinb.mit: [REDACTED]

Straße: Dobrovskeho 3

PLZ.Ort: CZ 543 01 Vrchlabi

Land: Tschechische Republik

Tel. [REDACTED]

Mobil: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

UID Nr.:	CZ00088455
Betr. Art.:	Forst Staatlich
	National Park Riesengebirge
BANK:	[REDACTED]
BIC:	[REDACTED]
IBAN:	[REDACTED]

Gr. Ug.	Werk	Holzart	Einh.	Voraussichtl. 2018 Liefermenge	Voraussichtliche Monatsliefermengen in AT												Preis ab Werk Euro/AT	Preis Fracht Eu./AT	PREIS frei Gr.CZK/AT	Abgr. a Wk f. Wk.				
					01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12								
812344	SJO	Nadelholz	AT	420													60	120	120	120				
813391	UR	Laubholz weich																						
813390	UR	Laubholz hart																						
879787	UR	Laubholz hart B																						
812184	UR	NL-Spreißel o./m. Rinde																						
815469	UR	LH-Schwarten o./m. Rinde																						
806600	UR	NL-Kaptholz o./m. Rinde																						
812275	UR	LH-Kaptholz																						
815512	UR	NL-Hackgut o. Rinde/Dougl.																						
812273	UR	NL-Hackgut m. Rinde																						
812276	UR	Sägespäne																						
812277 / 812277	UR	Hobelspäne/Frässpäne																						
872996	UR	Rinde																						
825033	UR	Rinde BR																						
872979	UR	WHG thermisch A																						

Zahlungsbedingungen:

Die erste Monatshälfte wird mit 15. des Monats abgerechnet und am 25. des laufenden Monats bezahlt, während die Gutschrift für die 2. Monatshälfte am Monatsletzten erfolgt, die dann am 10. des Folgemonats fällig ist, jeweils unter Abzug von 2 % Skonto.

Die Zahlung erfolgt mit Banküberweisung.

<input type="radio"/> 0 % Ust. privat	<input type="radio"/> steuerpflichtig	<input type="radio"/> 13 % Ust. pausch. Landwirt
<input checked="" type="radio"/> PEFC-zertifiziert	<input type="radio"/> ANDERS zertifiziert	<input type="radio"/> NICHT zertifiziert
<input type="radio"/> FSC-zertifiziert	<input type="radio"/> FSC-Controlled Wood	
Zertifikat Nr.: TUH-103/18 620,621,622	gültig bis: 30.09.2021	
Zertifizierter Anteil von ca. 100%	im laufenden Kalenderjahr.	(Erläuterung siehe Rückseite)
Geplante Jahresmenge: 420	AT	
Das Holz des Lieferanten kommt aus folgenden Ländern: Tschechien		

...hend der VO(EU) 995/2010 unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und auch zivilrechtlich berechtigt zu sein.

01.10.2018

voraussichtlich bis Sprava Krkonosskeho parku 31.12.2018

01.10.2018

Fa. Fritz Egger GmbH & Co. OGD

Datum

Lieferant

Datum

Wörgl

Lieferant

Holzplatz

Datum:

0.07:

Sofern kein zertifiziertes Material vorhanden ist, vergewissern sie sich als Lieferant, dass das Holz nicht aus folgenden Quellen stammt:

1. Illegal eingeschlagenes Holz
2. Holz, das aus Regionen stammt, in denen Menschen- oder Gewohnheitsrechte verletzt werden
3. Holz aus unzertifizierten Wäldern mit hohem Schutzwert
4. Holz von genetisch veränderten Bäumen
5. Holz aus Plantagen oder Wäldern, die in nicht forstliche Nutzungen umgewandelt wurden
6. Holz mit Verletzung einer der ILO Core Konventionen, wie sie in der ILO Erklärung über grundsätzliche Rechte und Prinzipien bei der Arbeit beschrieben sind.

Die dafür notwendigen behördlichen Bewilligungen können gegebenenfalls nachgewiesen werden. Die Herkunft des Holzes ist im Vertrag angeführt oder kann bei der Holzübernahme anhand von Lieferscheinen (Lieferscheinen) nachgewiesen werden. Die gesamte Lieferkette kann identifiziert und im Falle von hoch riskanten Lieferungen durch unabhängige Dritte überprüft werden. Bei Holzlieferanten, die an einem glaubwürdigen Zertifizierungssystem teilnehmen, kann davon ausgegangen werden, dass die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

Im Einklang mit den entsprechenden FSC und PEFC Standards

Es ist Grundsatz von beiden Geschäftspartnern Holz aus diesen umstrittenen Quellen auszuschließen.

Bei Lieferung von zertifiziertem Holz erklärt der Verkäufer am Zertifizierungssystem teilzunehmen, das entsprechende Merkblatt erhalten zu haben, die einschlägigen Vorgaben zu akzeptieren und diese im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten umzusetzen. Zum Zweck der Dokumentation (Registrierung) dürfen die erforderlichen Daten (Name, Adresse des Verkäufers) weitergegeben werden.

Diese Liefervereinbarung verpflichtet nicht zur Abnahme der angeführten voraussichtlichen Liefermengen. Die tatsächlichen Zufuhrmengen werden ausschließlich monatsbezogen mit Zufuhrscheinen geregelt, die spätestens bis zum 25. des laufenden Monats für das nächste Monat oder für mehrere Monate im Voraus vereinbart und ausgegeben werden. Die in dieser Liefervereinbarung angeführten Preise gelten bindend für alle jeweils ausgegebenen gültigen Zufuhrscheine. Bindende Preisvereinbarungen für einen längeren Zeitraum können nur über Langfristverträge abgeschlossen werden.

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die Österreichischen Holzhandelsusancen und das österreichische Recht.

Umrechnung von AMM: FMO

Buche	Laubholz-hart		Laubholz-weich		Nadel-Faserholz	
Rotbuche 1,41	Eiche 1,35	Esche 1,32	Erlle 1,89	Fichte 2,11		
	Akazie 1,35	Ahorn 1,58	Linde 2,25	Tanne 2,11		
	Weißbuche 1,35	Edelkastanie 1,71	Pappel 2,49	Kiefer 1,75		
	Birke 1,71	Ulme 1,58	Weide 2,00	Lärche 1,60		
		Kirsche 1,58	Aspe 2,09	Douglasie 1,75		
			Roßkastanie 1,89			

Die Gruppen beinhalten:

IP - Industriefaserholz
I2 - Secunda

ID - Dünnholz
IM - Manipulationsholz

Die Holzübernahme erfolgt nach Gewicht (ATRO-Übernahme) = WERKSABMASS

die Gruppen Laubholz-weich, Laubholz-hart und Nadel-Faserholz können jeweils auch gemischt angeliefert werden. Motorwagen und Anhänger eines LKW's können verschieden beladen sein. (geteilte Waage vorhanden)

Alle Holzarten können z. B. der Klasse Cx od. BB angehören und folgende Holzfehler aufweisen:

ASTIGKEIT, ABHOLZIGKEIT, DREHWUCHS, KRÜMMUNG, BUCHS, DÜRR, RINGSCHÄLE, PILZ- BZW. INSEKTENBEFALL, VERFÄRBUNGEN (ROTSTREIF-BLAUFÄULE), ROTKERN, HARTBRAUN, HARZGALLEN, KERNRISSE U. ZWIESEL.

Sämtliches Material, das für die stoffliche Verarbeitung ungeeignet ist oder nur mit Mehraufwand verarbeitet werden kann, wird nicht bezahlt bzw. nicht übernommen. z. B.: Moderfäule, starke Weißfäule, alte Unterlager, sehr starke Verschmutzungen, Splitterholz, etc.

Höhere Gewalt

Beide Parteien werden von der Erfüllung ihrer Pflichten befreit, falls und solange ein Fall höherer Gewalt vorliegt. Höhere Gewalt sind alle für die Parteien unabwendbaren Ereignisse, wie z.B. Arbeitskämpfe, insbesondere Streik bzw. Aussperrung, konjunkturbedingte Werksabstellungen, Naturkatastrophen, Feuer, Überschwemmungen, Krieg und Erdbeben.

Die Partei die sich auf höhere Gewalt beruft, hat die andere Partei unverzüglich von Beginn und Ende der höheren Gewalt zu benachrichtigen. Sollte die höhere Gewalt länger als 4 Wochen dauern, werden beide Parteien eine Entscheidung bezüglich der weiteren Abwicklung des Vertrags treffen.

Im Falle von höherer Gewalt im Einkaufsgebiet der Firma Egger AT mit gravierender Marktbeeinflussung gilt:

Für alle, zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgefahrenen Positionen sind den neuen Marktverhältnissen angepasste Preise zu vereinbaren. Im Gegenzug verpflichtet sich die Firma Egger bei einem Windwurfereignis oder sonstigen Kalamität im Geschäftsbereich des Vertragspartners bevorzugt Mengen abzunehmen.